

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 20.02.01 / Blatt 1

---

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 02TG0186-01

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 20.02.01 / Blatt 2

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	EG-BE- Nr.
Opel (D) / 0035	J 96	Vectra-B	bis 143 kW	e1*93/81*0030* ..
Opel (D) / 0039		Vectra-B-CC	(mit 5-Loch Radanschluß)	e1*95/54*0030* ..
	J 96 / Kombi	Vectra-B-Caravan		e1*98/14*0030* ..
				e1*95/54*0044* ..
	J96 / I	Vectra I 500		e1*98/14*0044* ..
	J96 / Kombi / I	Vectra I 500		e1*98/14*0137* ..
		Caravan		e1*98/14*0138* ..

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

**Art** : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.  
**Typ** : 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650  
**Technische Beschreibung**  
**Ausführung** : einteilige Aluminiumringe  
**Breite in mm** : 5 / 15 / 20 / 25 / 30  
**Außendurchmesser in mm** : 145  
**Lochkreisdurchmesser in mm** : 110  
**Lochzahl** : 5  
**Mittenlochdurchmesser in mm** : 65  
**Zentrierart** : Mittenzentrierung (ausgen. 5 mm - Ringe)  
**Werkstoff** : AL Cu Mg Pb F 37  
**Gewicht in kg** : ca. 0,17 / 0,52 / 0,7 / 0,84 / 0,99  
**Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung** : eloxiert  
**Zul. Radlast in kg** : 730 (geschraubte 20, 25 und 30 mm Ringe)  
**Angaben zur Befestigung**  
**5 / 15 / 20 mm - Dist. Ringe** : gesteckt  
**20 / 25 / 30mm - Dist. Ringe** : geschraubt  
**Radschrauben** : M 12 x 1,5 / 10.9 - Kegelbund  
**Anzugsmoment in Nm (min.)** : 110 ( die Angaben des Fahrzeugherstellers sind zu beachten)

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 20.02.01 / Blatt 3

Kennzeichnung (Art / Ort) eingeschlagen, auf dem Umfang

5 mm : H&R 1045650  
 15 mm : H&R 3045650  
 20 mm : H&R 4045650; bzw H&R 40456501  
 25 mm : H&R 5045650  
 30 mm : H&R 6045650

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 39. KW 1995 / 07. KW 2001  
 Datum der Prüfung : 39. KW 1995 / 39. KW 1996 / 13. KW 2000  
 07. KW 2001  
 Ort der Prüfung : Köln

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Distanzringbreite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
<b>5</b>	205/55 R 16	7 x 16	+ 44 / + 39	A1, A3, H2, H4, H5
	225/45 R 16	7,5 x 16	+ 35 / + 30	A1 - A5, H1, H2, H4, H5
	215/45 R 17	7,5 x 17	+ 45 / + 40	A1, A3, H2, H4, H5
	225/45 R 17	7,5 x 17	+ 35 / + 30	A1 - A5, H1, H2, H4, H5
<b>15</b>	195/65 R 15	6 x 15	+ 49 / + 34	A1, H2, H4
	205/60 R 15	6 x 15	+ 49 / + 34	A1 - A3, H2, H4
	195/65 R 15	7 x 15	+ 42 / + 27	A1 - A5, H1, H2, H4
	215/45 R 17	7,5 x 17	+ 45 / + 30	A1 - A5, H1, H2, H4
	215/45 R 17	8 x 17	+ 40 / + 25	A1 - A6, H1, H2, H4
<b>20</b>	195/65 R 15	6 x 15	+ 49 / + 29	A1 - A3, H1, H2, H4
	205/60 R 15	6 x 15	+ 49 / + 29	A1 - A4, H1, H2, H4
	205/60 R 15	7 x 15	+ 45 / + 25	A1 - A6, H1, H2, H4
	215/45 R 17	7,5 x 17	+ 45 / + 25	A1 - A6, H1, H2, H4

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 20.02.01 / Blatt 4

Distanzringbreite in mm	Bereifung (vuh)	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
<b>25</b>	195/65 R 15	6 x 15	+ 49 / + 24	A1 - A4, H1 - H4
	205/60 R 15	6 x 15	+ 49 / + 24	A1 - A5, H1 - H4
	205/60 R 15	7 x 15	+ 49 / + 24	A1 - A6, H1, H2, H4
<b>30</b>	195/65 R 15	6 x 15	+ 54 / + 24	A1 – A4, H1 – H4
	205/60 R 15	6 x 15	+ 54 / + 24	A1 – A5, H1 – H4
	205/60 R 15	7 x 15	+ 54 / + 24	A1 – A6, H1, H2, H4

#### IV. Hinweise und Auflagen

##### IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- A 1) Die Einschraublänge der Radschrauben muß mind. 6,4 Umdrehungen betragen.
- A 2) Die Falzkanten der hinteren Radhäuser sind im oberen und hinteren Bereich anzulegen. Die hervorstehenden Kanten am Übergang zwischen Radhaus und Heckschürze (Stoßstange) sind anzulegen bzw. abzuschleifen.
- A 3) Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A 4) Die Befestigungslasche der Heckschürze ist nachzuarbeiten und das darunterliegende Blech ist herauszutreiben. Die Heckschürze ist neu zu befestigen.
- A 5) Die hinteren Radhäuser sind im Bereich der Radaußenseite aufzuweiten bzw. auszustellen.
- A 6) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind ggf. die Kunststoffinnenkotflügel nachzuarbeiten.
- H 5) Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radschrauben erforderlich.

<b>Prüfgegenstand</b>	<b>: Distanzringe</b>	
<b>Typ</b>	<b>: 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650</b>	
<b>Hersteller</b>	<b>: H&amp;R Spezialfedern GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>20.02.01 / Blatt 5</b>

---

*IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: siehe IV.1.*

*IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:*

- H 1) Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als + 2% liegt ein Technischer Bericht über die ausreichende Betriebsfestigkeit vor (Nr. 954/250182/TK des TÜV Rheinland).
- H 3) Die geschraubten 20 / 25 / 30 mm - Distanzringe wurden hinsichtlich ihrer Festigkeit inAnlehnung an die Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft.

*IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:*

- H 4) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:  
Es liegen gesonderte ABE und Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.  
Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

*IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:*

- H 2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.



**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 20.02.01 / Blatt 6

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33 (Bemerkungen), z.B.:	M. H&R-DISTANZRINGEN AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.: H&R 3045650)***

**V. Prüferundlaaen und Prüferaebnisse**

**Prüfgrundlage**

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M - und N - Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

**Prüfungen und deren Ergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

**Gültigkeit der Prüfergebnisse**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1045650 / 3045650 / 4045650 / 40456501 / 5045650 / 6045650  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 20.02.01 / Blatt 7

---

## VI. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag : 1 Blatt

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 201270, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 8 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 02TG0186-00 vom 29.03.2000 sind in diesem Teilegutachten enthalten.

Köln, den 20.02.2001



Dipl.-Ing. Helo-Christian Rehs